**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

**Band:** 5 (1912)

Heft: 4

**Artikel:** Das Freimaurertum und seine Entwicklung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-406253

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Freidenker

Offizielles Organ des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

herausgegeben von ber Freibenker-Prefigenoffenschaft ber beutiden Schweiz. Sie in Burich. ber beutschen Schweig, Sit in

Postched-Konto VIII. 2578.

Setretariat, Redattion, Berlag und Abministration Sedwigstraße 16, III., Zürich V.

V. Jahrgang.

Rummer 4. April 1912.

Ericheint monatlich. Einzelnummer 15 Ct8. Kolportagenummer 10 Ct8.

Schweig: Fr. 1.50. Ausland: Fr. 2.50 pro Jahr. Alle schweizer. Postbureaux nehmen Abonnements entgegen.

Inserate: 4 mal gespaltene Petitzeile 25 Cts., Wiederholungen Rabatt.

# Das Freimaurertum und seine Entwickelung.

Mac B. An 23. Februar wurde in einer vom Freidenkerverein gürich einberujenen Berfammlung eine Vorlesung gehalten über "Wesen und Ziele der Freimaurerei". Es wird keiner der Zuhörer behaupten wollen, daß diese ihm mit überzeugender Klarheit vor Augen gesister worden sind, und wohl die wenigken werden durch jenen mit Zitaten iberreichstich gespielten, sich wenig vorteilhaft auszeichnenden Vortrag klüger geworden sein und beute noch wissen, was die Freimaurerei ist und was sie witt. Versuchen wir nun in Kürze, das Wesen und die Ziele der Freimaurerei aufzuziegen und insbesondere die Stellung des Freimaurertums zu den Westlausschapen und gaspelanung versuch den zum Freidenkertum zu stigteren.

Wenn wir das Bejen ber Freimaurerei, und ihre mahre Bedeutung für das Rulturgange begreifen wollen, muffen wir die Entstehung und Entwickelung des Freimaurerbundes fennen lernen. Aus diesem geschicht= lichen Werbeprozeß ergibt fich die Definition ihres Charafters und ber fie beherrschenden Ideen von felber.

Die Freimaurerei ift ein Rind ber englischen Aufflärungsbewegung, jener Bewegung, die das wiffenichaftliche Denken von dem Neberschwang firchlicher Dogmen läuterte. 1717 wurde im Wirtshaus jum Apfelbaum bie erfte Loge, genannt bie Große Loge von England, begründet. Mit biefem Datum beginnt das Zeitalter authentischer b. b. offiziell beglaubig= ter freimaurerifcher Geschichte. Die moderne Geschichtsforfcung, Die bas Freimaurertum im Zusammenhang der intelleftuellen und politischen Berhältniffe und des Kulturzuftandes jenes Zeitalters erfaßt, erflärt seine Entstehung aus direften freidenferischen Ursachen und Absichten.

Un der Wende vom 17. jum 18. Jahrhundert entstand die Freidenker= bewegung. John Toland veröffentlichte fein Buch: "Das nichtgeheimnisvolle Christentum". Den Kern dieses tiefwirkenden Buches bildet der Ausspruch: "Die Bernunft ift die einzige Grundlage aller Gewißheit", also ber ichrofffte Gegensatz zum Offenbarungeglauben. In berselben Zeit proflamierte ber geistesverwandte Antony Collins in seiner "Abhandlung über das Freidenken" die Rechte der Bernunft gegen den Kirchenglauben. Schon vor bem Erscheinen von Tolands Werk hatte ber englische Philojoph John Lofe eine fleine Schrift: "leber die Bernunftigfeit des Chriftentums" brucken laffen, aus ber Toland wie Collins die ftartften Unregungen schöpften. Lote erflart die Religion als eine Sache bes Gemutes und die Kirche als eine Bereinigung der Menschen. Aus diesen Beftrebungen heraus entstand die mächtig um fich greifende Bewegung des Deis= mus und des Nationalismus. Tindal verwarf ben Dogmenglauben und begründete die neue Weltanschauung. In Graf Anthony Chaftesbury fand jie einen hervorragenden Bertreter. Auf diese neuen freigeistigen Kultur= tenbengen fiel ber feine Glang ber Antife. Sofrates und Plato feierten ihre Wiederauferstehung in den Afademicen der Renaiffance, wiffenschaft= lichen Genoffenschaften, die auf des erloschenen Altertums herrlichen Trum= mern, auf Griechenlands Beisheit nach Wahrheit suchten und nach Ber= edelung der Menschheit strebten. Mus den Prinzipien, auf denen diese Briiderschaften errichtet waren und den rationalistischen Zeitideen, sproßte die immbolische Freimaurerei. Toland und Shaftesburn haben biefen Bringipien begeisterten Ausbruck verliehen und fonnen als die intellektuellen Urheber der Freimaurerei angesehen werden. "Die Formen und die Or= ganifation boten die fast verobeten Logen ber freien Maurergunfte und ben Inhalt, nämlich die Humanität, Locke und Shaftesbury und der Deismus Tolands und seiner Schule."\*) In Tolands Pantheistikon seben wir bereits einen "Bund von edlen Menschen, die in heiterer Geselligkeit Runft

einer alle Schranken fühn burchbrechenden Erkenntnis fich vermählte mit bem Bedürfnis nach tief religiofem, hingebungsvollem Empfinden. Sie waren es, welche einer freieren, gegen ben priefterlichen Gewiffenszwang fich auflehnenden, als Regerei und frevelhafte Neuerung verponten Welt= anschaufing die Wege ebneten. Sie waren es, welche die humaniftischen Gebanken, die damals die feinsten Köpfe beherrschten, verkundeten und in bie Welt trugen. Die profane Geschichtsforschung, sowohl, wie auch Finbel und Boos ftimmen barüber überein.

"In den Logen sammelte gewiffermaßen die Aufklärung ihre Silfstrup= pen und mit ihnen focht fie ben erfolgreichen Rampf gegen die Mächte ber Finsternis, der äußeren Autorität in Wiffenschaft und Religion, in Staat und Gesellschaft. Die Freimaurerlogen waren die Sammelftätten, wo die edelsten Männer des Bolfes am Bau des Menschheitstempels arbeiteten. Sie enthielten bamals wirflich bie Summe ber Intelligenz, die Glite bes Voltes - - - -. " \*) Auch nach Ritter ist die Freimaurerei in den Anfängen feineswegs "die Pflegeftätte eines abstraften Menschentumes gewefen, das in Wirflichkeit nur in dem Ropfe des Logifers und in den nichtssagenoften Berfonlichkeiten eriftiert, beren Geistesleben einen so schwa= chen Bulsichlag bat, daß es irgend ein beftimmteres Geprage nicht gewonnen hat. In Wahrheit ift die Freimaurerei von Anfang an durch und burch Parteisache gewesen, aber Sache einer Partei, welche bamals großeres Recht hatte als ihre Gegnerin. Darin lag eben ihre Stärke, ihre Lebenstraft: bas machte fie zu einer bebeutsamen Macht und nichts anberes. " \*\*)

Wenn die Gründer auch feine Freidenfer, Pantheisten und Monisten im heutigen Sinne waren, wohl aber aufgeflarte Deiften und Rationaliften, lehnten fie es ab, den Glauben an Gott zur Aufnahmebedingung zu machen. Ihr lebendiges Empfinden fträubte fich gegen jede dogmatische Erftarrung und Ginkapfelung bes Gottesbegriffes. Das beweisen die alteften Urfunden des Maurertums. In seinen Gesetzen und Berordnungen suchen wir vergebens nach jenem häßlichen fluchenden Rein, das die freien Beifter ausschließt; ein schönes warmes Ja ftrahlt uns entgegen. Ueberzeugend klar geht aus den "Alten Pflichten" hervor, daß der Masonen= bund antikonfessionell sein muffe. Sie wollen den Maurer "allein zu der Religion verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen".

Ift das nicht Rationalismus reinsten Waffers? Liegt in dieser Bestimmung nicht ber Fundamentalgebanke jener Weltanschauung verankert, die eine universelle Religiosität an Stelle des durch feststehende Lehrbegriffe umschriebenen Glaubensinhalts fett? Bedeutet der Standpunkt der "allgemeinen Religion" nicht die Loslösung von jedem religiösen Dogmatis= mus? Die alten Pflichten fordern mit Recht vom Freimaurer, daß er "weder ein dummer Gotteslengner, noch ein Buftling ohne Religion" fei, ließen aber jeden Gott auf seine Art" verehren und ftehen damit in dia= metralem Gegenfate zur chriftlichen Maurerei. Mit bem Scharffinn bes Gegners sagt Dr. Raich, der Mainzer Domkapitular und geiftliche Rat: "Selbst für den Fall, daß Feindschaft gegen das Chriftentum von Anfang nicht beabsichtiget gewesen, hatte boch bie innere Logit bes gangen Suftems gur Berwerfung alles Positiven im Chriftentum führen muffen".\*\*\*)

Daß die Freimaurerei eine antifirchliche und antifonfessionelle Spite hatte, bas beweift und die Geschichte auch burch ben Papft selbst. Gleich nach

und Wiffenschaft und Liebe zur Tugend pflegen, bamit fie tüchtige Bürger und mahre Weise merben." In der Tat, die ersten Logen waren es, wo der fauftische Drang nach

<sup>\*)</sup> Golbenberg, Maurerfpiegel, Geite 65.

<sup>)</sup> Findel, Grundlinien ber Geschichte ber Freimaurerei, Geite 72, 73.

Ritter, Die alte Freimaurerei und ihre modernen Aufgaben, Seite 14, 15. \*\*\*) Dr. Raich, Die innere Unwahrheit ber Freimaurerei, Seite 18.

ihrem Entstehen erfolgten die Angriffe der romi= schen Kirche gegen ben vom Bazillus bes Rationa= lismus infizierten Maurerbund. "- - bie Rirche, bas Papfttum, beffen Spürfraft nicht bezweifelt werden fann, erfannte bieje Tendeng (daß die Freimaurerei antifirchliche, rein mensch= liche Ziele verfolgte) sofort und nahm entschieden gegnerische Stellung zu ihr"\*). Im Jahre 1738 schleuberte Papst Klemens XII. die Bannbulle "In eminenti apostolatus Specula" gegen die Freimaurerei, weil fie die "Reinheit der chriftli= chen Religion" trübe, ben "Matel ber Regerei und Berfehrtheit trage und die Rube bes Staates, bas Beil ber Seele gefährbe". 3ch glaube, bag die Bäpfte die Beftrebungen der Freimaurerei fla= rer erfaßt haben als viele unferer "Biffenben", "Gingeweihten". Bezeichnend ift eine Meußerung aus bem Jahre 1742: "Das aber fann ich mit Gewißheit behaupten, daß die Freymägrer wirkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und beim= liche Berächter find, welche die Gebote Gottes auf= losen, an fremdem Joche mit den Ungläubigen giehen und eine Sohe aufrichten, die sich wider bie Erfenntnis Gottes erhebt". Dag bie erften Freimaurer die harmtojen unschuldigen Schäflein nicht gewesen sind, als die man sie in gewissen Logen jo gerne hinstellen möchte, beweist auch die Notwendigkeit einer Erneuerung der Bannbulle im Jahre 1751. Wenn es mahr gewesen mare, daß die Freimaurerei nur gesellige und philantro= pische Zwecke im Auge gehabt und sich auf firch= lichen Boben geftellt hatte, jo ließe fich die Befämpfung seitens der Rurie gar nicht erflären. In einer Zeit, wo die Feinde der Kirche wie Pilze nach einem lauen Sommertag aus ber Erbe ichoj= fen, hatten Papft und Bijchof mahrlich befferes gu tun gehabt, als an Windmühlen ihre Langen gu zersplittern. Die Loge war eben fein bloger Ge= selligfeitsflub und Wohltätigfeitsverein; sie war bie machtvolle Förderin der englisch=frangösischen Aufflärungsideen, die unfichtbare Führerin im Rampf gegen Kirche und Dogma. Wogn die ben Mitgliedern auferlegten, auf unverbrüchliche Ber= schwiegenheit geleisteten, schrecklichen Gibe und Berpflichtungen? Warum die ftrenge Aus- und Abschließung gegen Richtmitglieder? Doch nicht um Ulmosen zu sammeln, Hungrige zu speisen und Frierende zu wärmen oder den Regelsport zu pfle= gen? Das leuchtet selbst ber Bauhütte (1873, Rr. 20) ein, wenn sie schreibt: "Wenn weiter nichts als dieses Selbstverständliche bezwectt wäre, würde die wiederholte Ginschärfung (ber Bebeim= haltung) im Konstitutionsbuche und der furchtbare Gibidwur unnötig, ja fast lächerlich fein". Es war eben ein anderes Ziel, das die Geheimhaltung erheischte, das Ziel: die Macht der Kirche, die alles Leben umschnürte und erwürgte, zu brechen, fie zu verbrängen und ben Tempel einer Menschheitsre= ligion zu bauen.

Der freimaurerische Gebanke überflog blihartig ben Bas be Calais und entfaltete seine Schwinzen über ben ganzen Kontinent. Im Jahre 1725 wurde zu Paris in einem Wirtshaus die erste Loge auf dem Festland eröffnet. 1733 stifteten englische Brüder in Boston die erste amerikanische Loge. Ginige Jahre später brannte im Orient Genf die erste maurerische Kerze in Helvetiens Landen. Im Jahre 1733 ersolgte die Gründung der ersten beutschen Bauhütte in Hamburg, zur selben Zeit, als die deutsche Aufflärungsphilosophie durch Christalische

ftian Wolf einsette und ihre Wirfungen fpurbar wurden. Merkwürdigerweise nannte fie fich anfangs nicht "Loge", sondern "Afademie", wohl in Unlehnung an die von den englischen Logen abge= lösten Platonischen Atademien. Doch feine Bahrheit ift vor Berunftaltung, feine Tatfache vor fei= ner Fälichung, feine Rraft, fein geiftiger Befit vor Migbrauch ficher. Die zweite Balfte bes 18. Jahrhunderts brachte eine Berfälschung und Bergerrung bes freimaurerischen Begriffes. Geifterfe= ber, Kabbaliften, Theojophen, Magier, Alchimiften und Schwindler mählten die Logen zu ihrem Wir= fungsfeld. Der berüchtigte unter bem Pfeudonym Graf Caglioftro "arbeitenbe" Josef Beljamo ver= übte seine abgefeimten Gaunerstreiche, trieb auch im Beigen Saus zu Bajel feinen Sofuspofus, ipenbete Lavater in Zurich und Carafin in Bajel das maurerische Licht und begründete die deutsch= schweizerische Maurerei. Die Rosenkreuzer, die Schotten, die Templer und die Hochgradler bemächtigten sich ebenfalls der Logen, durchtränkten fie mit biblisch-chriftlichem Gehalt, trübten jo bie Reinheit und Ibealität der ursprünglichen Frei= maurerei und machten sie vorab in den protestan= tischen Ländern zum Bollwerf der Kirche. Die Bibel wurde 1. gr. 2. und die Anerkennung ge= wiffer "Grundwahrheiten" zur Bedingung für die Aufnahme gemacht, als die find: Das Dajein Gottes, der als der "allmächtige Baumeister und Erhalter bes Weltalls" zu verehren ift, als ber Schöpfer ber Welt, bem alles übrige Dafein jeine Entstehung verdante, und die Unfterblich= feit ber Seele, indem ber Freimaurer bie völlige Vernichtung eines felbstbewußten und den= fenden Wesens sich nicht vorstellen fonne. So fette fich die Miftel der chriftlichen Loge am freimaurerifden Baume feit.

Freimaurertum und Christentum, wie ichrilt das klingt! Als ob nicht von jeher ein unauslöichtischer Gegensatz zwischen diesen Begriffen bestanden hätte. Dieses Auspiropien der christlichen Zdee war gerade so stillwidrig, wie wenn man der Gestalt eines böcklinischen Zentaurs einen Gebhardsichen Zesusfops aufmalen wollte.

(Fortsetung folgt.)

## Ein Lourdeswunder vor Gericht.

(Korr. aus München.)

In biefen Tagen wurde das vom Schwurgericht in Ling (Sefterreich) gefällte Urteil gegen Pfarere van der Bom rechtsfräftig, das den Streit um eine Wunderheilung um Gegenstand hatte.

Pfarrer van ber Bom hatte in einer Broichure mit bem Titel "Gin wirfliches Bunber aus neuester Zeit" die plötliche Beilung bes acht Jahre lang an einem Beinbruch erfrankten von den Aerzten als unheilbar erflärten Arbeiters De Rubber beichrieben und öffentlich erflärt, 1000 Kronen bemjenigen zu bezahlen, "ber biefes Bunder auf natürliche Beije erflären ober beffen geschichtliche Wahrheit aus triftigen Gründen leug= nen fann". Der praft. Argt Dr. Aigner in München bewarb fich um ben ausgesetzten Preis. Es wurden Borichlage zu einem Schiedsgericht gemacht, ohne daß eine Einigung erzielt werden fonnte. Die Erwiderungsschrift Dr. Aigners erflärt die Beweise für die geschichtliche Wahrheit bes angeblichen Bunbers für haltlos. Beibe Parteien vertraten in einer Reihe von Zeitungs= artifeln ihren Standpunft. 2018 ein Ginverftand=

nis über die Wahl des Obmanns für das eingusetzende Schiedsgericht nicht erzielt werden fonnte, erflärte fich Dr. Nigner bereit, bem Schieds= ipruch eines beutschen Bischofs ober bes Batifans in diefer für die fatholische Birche jo bedeutsamen Angelegenheit das Urteil zu überlaffen. Auch dieser Borschlag wurde von Pfarrer van der Bom abgelebnt. Gine öffent= liche Aufforderung nunmehr ein deutsches Gericht jum Austrage ber Angelegenheit als zuständig zu erflären, blieb gleichfalls von bem Bertreter bes Bunders unbeantwortet. Statt beffen veröffent= lichte Pfarrer van ber Bom in einer Brofchure bie gange Korrefpondeng ber Beteiligten und wieberholte neuerdings das Preisausichreiben. Dieje öffentliche Auslobung ist nach den öfterreichischen Beseigen nicht flagbar. Dr. Nigner stellte nun wegen der beleidigenden Form der Brojdine Straf= antrag. Die Geschworenen erflärten Pfarrer van ber Bom ichulbig, den Kläger bem öffentlichen Spotte ausgesett zu haben, ber Berichtshof erfannte unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrecht auf 150 Rronen Geldftrafe, event. im Richteinbringlichkeitsfalle auf 3 Tage Urreft und gum Erfate ber Berichtstoften. Die damals eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde nunmehr zurückgezogen, so bag bas Urteil Rechtsgil= tigfeit erlangt hat.

Bu obigem Tatbeftand ichreibt das offizielle Organ des Deutschen Monistenbundes, der "Monismus": Jit es hier nicht furchtbare Rotwendig= feit, fest und unerichrocken hineinzugreifen? Wer aber foll bas tun, weffen Pflicht ift es, ein= mal gang genau zuzuseben? Nun, wir meinen, wenn es sich um Jahre alte, plötzlich heilende Anochenbrüche und jo Alchnliches handelt, müffen benn da nicht die herren Merzte aus allen Ländern eine etwas energische Reugier haben und ber Sache auf ben Grund geben wollen? Rann man fich überhaupt vorstellen, daß fie babei ruhig zusehen? Den Kurpfuschern gegenüber seben jie gar nicht jo ruhig zu. Und, gang objektiv ge= iprochen, jollte einer die Möglichfeit eines Bun= bers nicht vorweg verneinen, muß ihn, ben Stumper im Beilverfahren, nicht bieje jo unübertreff= liche Konfurrenzmacht aufs höchste interessieren? Sa, je weniger ffeptisch wir find, desto mehr noch haben wir ein Recht barauf, genaueste Kenntnis von der Sachlage zu erhalten. Wir wollen ein= mal wiffen, wo am besten geheilt wird. Was tut not? Sollen wir immer noch zu ben Aerzten laufen, die manchmal gar nichts wiffen, ober wol= len wir nicht lieber richtig beten lernen? Die medizinische Fafultät muß uns erst ihre Eristeng= berechtigung beweisen, dadurch, daß sie uns einmal ein ernftes, offizielles Gutachten abgibt über -Lourdes! Das meinen wir gang im Ernft! Es ift eine unverzeihliche Unterlaffung, daß die Merzte, bie Kraft und Zeit für unzählige Kongreffe finben, es noch nicht für notwendig hielten, biefes Phänomen von Lourdes offiziell nachzuprüfen und sich flipp und flar barüber zu äußern. Wir fordern von Ihnen, den Herzten und Professoren der medizinischen Fakultät, dass Sie in einem Kongress allein über die Lourdes-Wunder sich beraten und eine Studienreise zur Untersuchung der Beilungen in Lourdes rüsten! Entweber, Gie finden ein negatives Refultat, dann ift es ihre Pflicht, ben Giterherd ber Lüge und Täuschung auszuschneiben, ober Sie bestätigen, daß es Wunderheilungen im üblichen

<sup>\*) &</sup>quot;Bauhütte", 1890, Seite 196 .-